

Wir fragen an:

1. ob demgemäß auch die Kassenbestände und Guthaben der sozialisierten Betriebe unter diese Bestimmung fallen;
2. ob die Betriebe, wenn sie nicht sozialisiert wären, nicht hierunter fallen würden;
3. wie es, mit den vor einigen Monaten im Landtag beschlossenen Subventionssummen für Kohlenbergwerke der genannten Art steht, ob die dafür verausgabten Summen schon verwendet oder den Betrieben überwiesen, oder noch nicht angewiesen sind, und ob sie demgemäß auch verfallen, — und bejahendenfalls, ob Pläne für Subventionen für diese Betriebe in neuem Geld geplant sind.

Wiesbaden, den 6. Juli 1948

gez. Dr. Becker, Kredel, Göbel-Efm, Landgrebe, Gaul, Dr. Ilau.

Nr. 837

Kleine Anfrage

der Fraktion der LDP

an den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr

**betreffend Aufbau einer Porzellanfabrik in Hess. Lichtenau
bei Kassel**

Im September 1946 vereinbarten die Herren Alfred Kulemann (Evakuierter), Ing. Wicke und Wenzel Rudolf (angeblich früherer Betriebsleiter der Concordia, der größten Porzellanfabrik des Sudetenlandes) den Aufbau einer Porzellanfabrik in Hessisch-Lichtenau bei Kassel.

Unter dem 8. November 1946 erteilte das Landeswirtschaftsamt der „Porzellanmanufaktur Fürstenhagen“ die vorläufige Produktionsgenehmigung unter Nr. 45/2910, am 21. November 1946 schlossen Kulemann und Rudolf den entsprechenden G. m. b. H.-Vertrag.

Die Gesamtplanung schloß sich an; während derer zeigte sich, daß die Angaben Rudolfs über seine frühere Tätigkeit unrichtig sein mußten, daß auch seine Kenntnisse sich als unzureichend erwiesen. Im Juni 1947 tauchte ein Herr Ullrich Kaufmann in dem Werk auf, der mit dem Gesellschafter Rudolf längere Besprechungen hatte. Am 7. Juli versuchte Rudolf, das Gesellschaftsverhältnis mit Kulemann zu kündigen.

Am 1. August 1947 wurde die vorläufige Produktionsgenehmigung vom Landeswirtschaftsamt zurückgenommen. Am 11. August 1947 erreichte Kulemann eine Rücksprache im Wirtschaftsministerium Abt. Wirtschaft mit Herrn Dr. Falz. Auffallenderweise war der vorerwähnte Herr Kaufmann bei dieser Besprechung zugegen.

Am 2. September 1947 wurde durch die Gruppe Kulemann ein ausführlich begründeter Antrag auf Zulassung der „Porzellanmanufaktur Fürstenhagen G. m. b. H.“ beim Landeswirtschaftsamt eingereicht.

Am 20. September 1947 erhält plötzlich eine aus Kaufmann und Rudolf bestehende Gruppe unter der Nr. 45/5247 vom Landeswirtschaftsamt die Produktionsgenehmigung für eine gleiche Porzellanfabrik.

Am 14. Oktober 1947 können Rudolf und Kaufmann Antrag auf Eintragung dieser „Porzellan- und Steingutfabrik Fürstenhagen (G. m. b. H.“ im Handelsregister stellen. An dieser Gesellschaft ist Kaufmann mit 76 Prozent, Rudolf mit 24 Prozent beteiligt.

Im Wirtschaftsministerium ist ein Bruder dieses Herrn Ullrich Kaufmann tätig, zuständig für die Bewilligung der Flüchtlingskredite. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen ist dieser von Kaufmann und Rudolf gegründeten G. m. b. H. ein Flüchtlingskredit von 400 000 RM. bewilligt.

Am 12. Dezember 1947 wurde dann der Antrag der Gruppe Kulemann auf Produktionsgenehmigung abgelehnt.

Wir fragen an:

1. Ist der vorgetragene Sachverhalt richtig, ist insbesondere der im Wirtschaftsministerium mit der Bearbeitung der Flüchtlingskredite befaßte Herr Kaufmann ein Bruder des vorgenannten Herrn Ullrich Kaufmann?
2. Wie kommt bei der Besprechung vom 11. August 1947 bei Herrn Dr. Falz Herr Ullrich Kaufmann in diese Besprechung, die ihn nichts angeht, hinein?
War er als Sachverständiger zugezogen?
3. Ist es richtig, daß ein Flüchtlingskredit von 400 000 RM, also durch den Herrn Kaufmann an seinen Bruder Ullrich Kaufmann und Gesellschafter bewilligt ist?
4. Hat der Herr Minister bei Prüfung dieses Sachverhalts keine Bedenken darüber, wie diese tatsächlich geschilderten Zusammenhänge etwa innerlich zusammenhängen mögen? Wenn ja, was ist daraufhin von ihm veranlaßt worden?
5. Ist bei Bewilligung des Kredits von 400 000 RM an Ullrich Kaufmann und Rudolf eine Feststellung über die Persönlichkeit des Herrn Rudolf und sein Fachwissen erfolgt, und bejahendenfalls mit welchem Ergebnis?

Wiesbaden, den 6. Juli 1948

gez. Bleek, Dr. Becker, Kredel, Göbel-Ffm, Landgrebe,
Stetefeld, Dr. Hammer, Erika Menne.

Nr. 838

Große Anfrage

der Fraktion der KPD

an den Herrn Ministerpräsidenten

betreffend Verdächtigung der KPD durch Staatssekretär

Prof. Dr. Brill

Am 4. Juli 1948, morgens 2.04 Uhr, wurde die Geschäftsstelle der KPD, Kreisvorstand Wiesbaden, Walramstraße 19, durch fünf Personen überfallen und mit Hilfe eines Kanisters Benzin in Brand gesteckt. Die vorläufigen Ermittlungen der Polizei ergaben, daß es sich bei den Tätern um drei Personen in Zivilkleidung und zwei Personen in amerikanischer Uniform handelte. Zur Brandstiftung benutzten die Täter einen Kanister amerikanischen Benzins. Der Kreisvorstand der KPD Wiesbaden teilte diese Tatsache u. a. auch der Wiesbadener Bevölkerung in Form eines hektographierten Handzettels im Format Din A 5 am Sonntagvormittag mit.

Der größte Teil der Wiesbadener Bevölkerung ist über diesen wieder auflebenden faschistischen Terror aufs höchste empört.

Als unerhörte Unterstellung wirkten deshalb die von Staatssekretär Prof. Dr. Brill gemachten Ausführungen auf einer öffentlichen Kundgebung am 4. Juli 1948 in Wiesbaden, wobei er u. a. erklärte: